

Büro für Faunistik & Freilandforschung

Spezialuntersuchung ausgewählter Feldvogelarten im Zuge der Rahmenplanung Bornheim West

Im Auftrag von:



Stadt Bornheim
Amt 7 –Stadtplanung und Liegenschaften
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Projektnehmer:

Büro für Faunistik & Freilandforschung
Dipl.-Biol. Jens Trasberger
Lauterbachstraße 68
53639 Königswinter
Tel: 02244 / 91 860 25
info@freilandforschung.de

Projektleitung:

Dipl.-Biol. Jens Trasberger

Kartierung:

Dipl.-Biol. Sven Nekum

Königswinter, November 2015

Inhalt

1. Anlass	2
2. Beschreibung des Untersuchungsgebiets	2
3. Zielarten	3
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	3
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	4
4. Methoden.....	5
Rebhuhn	5
Wachtel	5
5. Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse	5
Rebhuhn	5
Wachtel	5
6. Bewertung.....	6
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	6
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	6
7. Fazit	7
8. Literatur.....	8
Weitere planungsrelevante Vogelarten & Vogelarten der Roten Listen	9

1. Anlass

Im Zuge der Erarbeitung einer Rahmenplanung für Bornheim West soll ein bisher vor allem als landwirtschaftliche Fläche genutztes Gelände am Hexenweg überplant werden. Im Zuge dieser Planung sollen frühzeitig auf Grundlage des § 44 BNatSchG mögliche Betroffenheiten von streng geschützten Tierarten in einem artenschutzrechtlichen Gutachten festgestellt und beurteilt werden.

Ergänzend zur Ganzjahresuntersuchung 2012 (TRASBERGER 2014), sollten vertiefende Untersuchungen der nach KIEL 2005 planungsrelevanten Feldvögel, Wachtel und Rebhuhn durchgeführt werden, um genauere Erkenntnisse zum Status dieser Vogelarten im Untersuchungsgebiet zu erlangen.

2. Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet (Abb. 1) befindet sich in der Gemarkung Bornheim-Brenig (4107) und beinhaltet Teilflächen der Flurstücke 068 und 013. Das Gelände wird begrenzt vom Sechtemer Weg im Nordosten, dem Hexenweg im Norden, der L192 im Westen und den Schienen der Bahnlinie 18 sowie der Königsstraße im Süden und Südosten. Das Untersuchungsgebiet wird vom Hexenweg, einer asphaltierten Straße, in Südost-Nordwest-Richtung



Abbildung 1: Übersicht Untersuchungsgebiet

durchschnitten. Das Areal ist in einigen Teilen geprägt von einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Als vorherrschende Kulturen sind hier zu nennen: Spargel, Kopfsalat, Rhabarber, Pfingstrose und Spitzkohl (Stand 2015). Zudem sind im Jahr 2015 mehrere Brachstreifen vorhanden. Der zum Flurstück 013 zu rechnende Bereich im Nordosten ist weitgehend verwildert. Die Fläche wird von Brombeergebüsch dominiert. In einem schmalen Streifen im äußersten Norden stockt ein niedriges Kiefernmischgehölz. Östlich schließt an diese Vegetation eine alte Lagerfläche an, die von ruderalem Aufwuchs geprägt wird. Wiederum daran östlich angrenzend befinden sich eine Fettwiese, die gelegentlich als Pferdeweide genutzt wird, sowie eine schmalstreifige Weihnachtsbaumkultur. Im äußersten Osten befinden sich Wohngebäude inklusive dazugehöriger Gartenflächen. Der Nordwesten ist von teils in Nutzung befindlichen, teils verwilderten Gartengrundstücken geprägt. Die in weiten Teilen vorhandene Ackerlandschaft wird von wenigen, unbefestigten Wegen durchzogen, die außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzung vorwiegend von Hundebesitzern genutzt werden.

3. Zielarten

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Gefährdung: Rote Liste 2010 NRW: stark gefährdet, jedoch durch Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet; Rote Liste D: stark gefährdet; Erhaltungszustand in NRW (KON): Schlecht

„Das Rebhuhn ist ein etwa Tauben großer (ca. 30 cm), rundlich wirkender Hühnervogel mit kurzen, gerundeten Flügeln. Die braun-graue Oberseite ist gelblich gestreift, Hals und Bauchseite sind grau gefärbt. Der kurze Schwanz ist rotbraun. Bei den Männchen ist der Kopf vor allem zur Brutzeit auffallend rostrot gefärbt. Die tag- und dämmerungsaktiven Tiere ernähren sich überwiegend pflanzlich. Die Nahrung besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen. Zur Brutzeit kann der Anteil tierischer Nahrung (vor allem Insekten) stark ansteigen.

Das Rebhuhn kommt in Nordrhein-Westfalen als Standvogel das ganze Jahr über vor. Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5-1,2 Brutpaare auf 10 ha betragen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig. Der Familienverband („Kette“) bleibt bis zum Winter zusammen. Nur selten vollziehen die Tiere größere Ortswechsel.

Das Rebhuhn ist in Nordrhein-Westfalen vor allem im Tiefland noch weit verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte sind die Kölner Bucht und das Münsterland. Seit den 1970er Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft stark zurückgegangen. Der Gesamtbestand wird auf etwa 9.700 Brutpaare geschätzt (LANUV 2015)“.

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Gefährdung: Rote Liste 2010 NRW: stark gefährdet, jedoch durch Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet; Rote Liste D: ungefährdet; Erhaltungszustand in NRW (KON): Ungünstig

„Mit einer Größe von knapp 18 cm ist die Wachtel deutlich kleiner als das Rebhuhn. Die Tiere sind erdbraun gefärbt und tragen auf der Oberseite eine Zeichnung aus rahmgelben Streifen. Der Kopf ist oberseits dunkelbraun, und mit hellen Längsstreifen gezeichnet. Die Männchen tragen eine kontrastreiche schwarze Zeichnung an Brust und Kehle. Der charakteristische Wachtelruf ist ein ständig wiederholtes, dreisilbiges „pick-werwick“. Die Tiere sind tag- und nachtaktive Einzelgänger, lediglich auf dem Zug sind sie gesellig. Die Nahrung besteht aus kleinen Sämereien von Ackerkräutern und zur Brutzeit vor allem aus kleinen Insekten.

Die Wachtel ist ein Zugvogel, der von Nordafrika bis zur arabischen Halbinsel überwintert, und tritt in Nordrhein-Westfalen als mittelhäufiger Brutvogel auf. Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bieten. Standorte auf tiefgründigen Böden werden bevorzugt. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation angelegt. Das Brutgeschäft beginnt ab Mitte/Ende Mai, Anfang August sind die letzten Jungen flügge.

In Nordrhein-Westfalen kommt die Wachtel mit großen Verbreitungslücken in allen Naturräumen vor. Verbreitungsschwerpunkte bilden vor allem die Bördelandschaften in Westfalen und im Rheinland. Der Gesamtbestand wird auf 400 bis 3.000 Brutpaare geschätzt und unterliegt starken Bestandsschwankungen (2010-2013) (LANUV 2015)“.

4. Methoden

Rebhuhn

Zur Erfassung von Rebhühnern wurden gemäß SÜDBECK et al. (2005) 3 Feldtermine durchgeführt. Zwei Termine wurden in die Zeiträume von Anfang bis Mitte März und von Ende März bis Anfang April zur Zählung balzender Männchen sowie von Altvögeln gelegt. Ein weiterer Termin wurde zwischen Mitte Juni und Anfang Juli unternommen, um Familienverbände zu zählen. Für diese Erfassungstermine wurden wie empfohlen ruhige und warme Witterungsverhältnisse gewählt. An allen Terminen wurde eine Klangattrappe verwendet um anwesende Individuen zum Rufen zu animieren. Die Begehungen wurden von einer Stunde vor bis zu 1,5 Stunden nach Sonnenuntergang unternommen. Während jedem Termin wurden alle vorhandenen Wege abgeschritten. Zudem wurden die Ackerflächen mehrfach mit einem Fernglas nach Nahrung suchenden Individuen abgesucht.

Wachtel

Um Wachtelvorkommen im Untersuchungsgebiet zu erfassen, wurden insgesamt 4 Feldtermine unternommen (Südbeck et al. 2005). Die Erfassung fand im Zeitraum zwischen Anfang Juni und Ende Juli statt. Es wurde ein besonderer Fokus auf eine die Nachweiswahrscheinlichkeit begünstigende Witterung (kein Niederschlag, möglichst warme Temperaturen) während der Erfassungstermine gelegt. An allen Terminen wurden alle vorhandenen Wege abgeschritten. Mit Hilfe einer Klangattrappe wurde der Versuch unternommen anwesende Individuen zum Rufen zu animieren. Die Ackerflächen wurden zudem während der Termine mehrfach mit einem Fernglas nach Nahrung suchenden Individuen abgesucht.

5. Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Tabelle 1 - Begehungsdaten.

Datum	Temperatur	Bewölkung	Wind	Niederschlag	Zeitraum
10.03.2015	9,0°C	4/8	leicht	trocken	17:45 – 20:15
07.04.2015	8,0°C	3/8	leicht	trocken	18:15 – 20:45
02.06.2015	16,0°C	6/8	leicht	Schauer	04:45 – 07:15
08.06.2015	17,0°C	3/8	leicht	trocken	21:00 – 23:30
29.06.2015	21,0°C	7/8	windstill	trocken	05:00 – 07:30
06.07.2015	22,0°C	0/8	windstill	trocken	21:00 – 23:30
28.07.2015	15,0°C	4/8	mäßig	trocken	05:20 – 07:50

Rebhuhn

Während der 7 Feldtermine konnten, entgegen des Befundes aus dem Jahr 2012, keine weiteren Nachweise eines Vorkommens des Rebhuhns im Untersuchungsgebiet getätigt werden.

Wachtel

Während der 7 Feldtermine konnten, entgegen des Befundes aus dem Jahr 2012, keine weiteren Nachweise eines Vorkommens der Wachtel im Untersuchungsgebiet getätigt werden.

6. Bewertung

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Auf Grund der ausgebliebenen Nachweise der Zielart im Untersuchungsjahr 2015 muss davon ausgegangen werden, dass das Untersuchungsgebiet entweder nicht mehr von Rebhühnern besiedelt wird, oder der Nachweis aus dem Jahr 2012 ein „Zufallsfund“ in einem wenig genutzten Teilhabitat der Zielart gewesen ist. Beide Befunde lassen den Schluss zu, dass es bei einer Überplanung des Gebiets nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des lokalen Rebhuhnbestandes kommen wird. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Untersuchungsgebiet zeitweilig von Rebhühnern genutzt wird, ist es bei den zu erwartenden Bautätigkeiten dennoch empfehlenswert durch eine zeitliche Beschränkung der Eingriffe einer möglichen Beschädigung oder Tötung von Einzelindividuen und/oder deren Entwicklungsstadien und somit dem Eintreten artenschutzrechtlicher Konflikte vorzubeugen. Diese Vermeidungsmaßnahme ist mit einer generellen Schonung während der Brutperiode der meisten einheimischen Vogelarten gleichzusetzen, wodurch sich Synergieeffekte bezüglich einer effektiven Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen erzielen lassen.

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Die Wachtel gilt als „extrem unstet“ (BAUER et al. 2005) und kann in ihren Lokalbeständen z.B. durch Einflüge oder Zwischenzugbewegungen innerhalb einer Brutsaison stark fluktuieren. Das Auftreten eines rufaktiven Durchzüglers ist demnach eine denkbare Erklärung für den im Jahr 2012 getätigten Nachweis. Da dementsprechend nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Untersuchungsgebiet während der Brutsaison zeitweilig wieder von Wachteln genutzt wird, ist es bei den zu erwartenden Bautätigkeiten empfehlenswert durch eine zeitliche Beschränkung der Eingriffe einer möglichen Beschädigung oder Tötung von Einzelindividuen und/oder deren Entwicklungsstadien und somit dem Eintreten artenschutzrechtlicher Konflikte vorzubeugen. Diese Vermeidungsmaßnahme ist mit einer generellen Schonung während der Brutperiode der meisten einheimischen Vogelarten gleichzusetzen, wodurch sich Synergieeffekte bezüglich einer effektiven Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen erzielen lassen.

7. Fazit

Aus den gewonnenen Erkenntnissen des Untersuchungsjahres 2015 lässt sich ableiten, dass das Untersuchungsgebiet nicht dauerhaft bzw. regelmäßig von den beiden Zielarten Rebhuhn und Wachtel besiedelt wird. In 2015 konnten keine Nachweise der beiden Spezies mehr erbracht werden. Aus artenschutzrechtlicher Sicht ergibt sich demnach keine Notwendigkeit vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Wahrung der Rechtssicherheit bezüglich der beiden Zielarten zu ergreifen. Um dennoch möglichen artenschutzrechtlichen Konflikten vorzubeugen ist es empfehlenswert bei der Räumung der (Teil-)Flächen, bzw. bei der Aufnahme von Bautätigkeiten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen einzuhalten, die sicherstellen können, dass bei einer möglichen, erneuten Nutzung des Untersuchungsgebiets als (Teil-) Lebensraum dieser Arten keine Beeinträchtigungen eintreten werden.

Für die Richtigkeit:

Königswinter, 30.11.2015

BÜRO FÜR FAUNISTIK &
FREILANDFORSCHUNG
JENS TRASBERGER
LAUTERBACHSTRASSE 68
53639 KÖNIGSWINTER



8. Literatur

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): DAS KOMPENDIUM DER VÖGEL MITTELEUROPAS. NONPASSERIFORMES – NICHTSPERLINGSVÖGEL. – 2. AUFL., AULA-VERLAG, WIEBELSHEIM: 808 S.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell: 135-695.
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten. LÖBF-Mitteilungen 1/2005, 12-17.
- HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C., PAULY, A. (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg. Naturschutz und Biol., Vielfalt 70 (1), 1–3

Weitere planungsrelevante Vogelarten & Vogelarten der Roten Listen

RL NRW: Rote Liste-Status in Nordrhein- Westfalen nach SUDMANN et al. (2008) & **RL D:** Rote Liste Deutschland: nach SÜDBECK et al. (2007): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = ungefährdet, V = zurückgehend (Vorwarnliste), R = arealbedingt selten, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt N = von Schutzmaßnahmen abhängig, I = gefährdete wandernde Art, II = Durchzügler. **Schutz:** § = besonders geschützt; §§ = streng geschützt. **VS-Richtlinie:** Schutzstatus.

Artname (deutsch)	Artname (latein.)	Rote Liste D/ NW	Schutz	VS-Richtlinie
<i>Bachstelze</i>	<i>Motacilla alba</i>	*/V	§	-
<i>Bluthänfling</i>	<i>Carduelis cannabina</i>	V/V	§	-
<i>Feldlerche</i>	<i>Alauda arvensis</i>	3/3	§	-
<i>Goldammer</i>	<i>Emberiza citrinella</i>	*/V	§	-
<i>Graureiher</i>	<i>Ardea cinerea</i>	*/*	§	-
<i>Heringsmöwe</i>	<i>Larus fuscus</i>	*/R	§	-
<i>Klappergrasmücke</i>	<i>Sylvia curruca</i>	*/V	§	-
<i>Mäusebussard</i>	<i>Buteo buteo</i>	*/*	§, §§	-
<i>Neuntöter</i>	<i>Lanius collurio</i>	*/V	§	Anh. I
<i>Schleiereule</i>	<i>Tyto alba</i>	*/*	§, §§	-
<i>Schwarzkehlchen</i>	<i>Saxicola rubicola</i>	V/3	§	Art. 4 (2)
<i>Star</i>	<i>Sturnus vulgaris</i>	*/V	§	-
<i>Sturmmöwe</i>	<i>Larus canus</i>	*/*	§	-
<i>Turmfalke</i>	<i>Falco tinnunculus</i>	*/VS	§, §§	-

Die oben genannten Nachweise erfolgten während der Feldvogelerfassung, und damit nicht während einer standardisierten Brutvogelerfassung, damit erfolgten sie z.T. außerhalb der jeweiligen Wertungsräume, oder waren Einzelnachweise, so dass sie nicht artenschutzrechtlich bewertet werden können.